

Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung Publikationsdatum: SHAB 01.12.2022 Voraussichtliches Ablaufdatum: 01.12.2025 Meldungsnummer: AB02-0000011957

Publizierende Stelle

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung Walter Mäder AG

Betroffene Organisation:

Walter Mäder AG CHE-105.943.464 Industriestrasse 1 8956 Killwangen

Bewilligungsart:

Bewilligung für Nachtarbeit sowie Sonn- und Feiertagsarbeit

Artikel 17, 19 und 20a Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 22-003424

Betriebsstandort-Nr.: 52012472

Betriebsteil: Chemieproduktion: Herstellung von Kunstharzen inklusive dazugehörige

Analytik/Betriebslabor, Maintenance & Engineering

Personal: 20 M, 2 F

Gültigkeit: 01.11.2022 – 01.11.2025

Bewilligungszusatz: Erneuerung mit Änderung

Bewilligung für Einsätze in: AG

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.